

# Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Trollenhagen vom *18.03.24* nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

## 1. **Widmung**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Trollenhagen, nachfolgend bezeichnet als:

**„Parkweg Trollenhagen“**

Die Widmung erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche:  
Sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Nr.4 StrWG M-V

## 2. **Lage**

Gemeinde Trollenhagen, Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstücke: -

Teilfläche aus den Flurstücken: 8/2

Der Weg verläuft innerhalb der denkmalgeschützten Parkanlage Trollenhagen und beginnt am Knotenpunkt Otto-Lilienthal-Straße. Von dort verläuft er in südlicher Richtung bis zum Knotenpunkt Rotdornweg. Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

## 3. **Einstufung**

Einstufung gemäß §3 Nr.4 StrWG M-V als sonstige öffentliche Straße (öffentlicher Weg).

## 4. **Zweckbestimmung**

Der Weg dient dem Fuß- und Radverkehr innerhalb der Ortslage, insbesondere zur erschließenden Durchwegung der öffentlichen Parkanlage sowie der freizeithlichen Nutzung durch die Bevölkerung und Besucher.

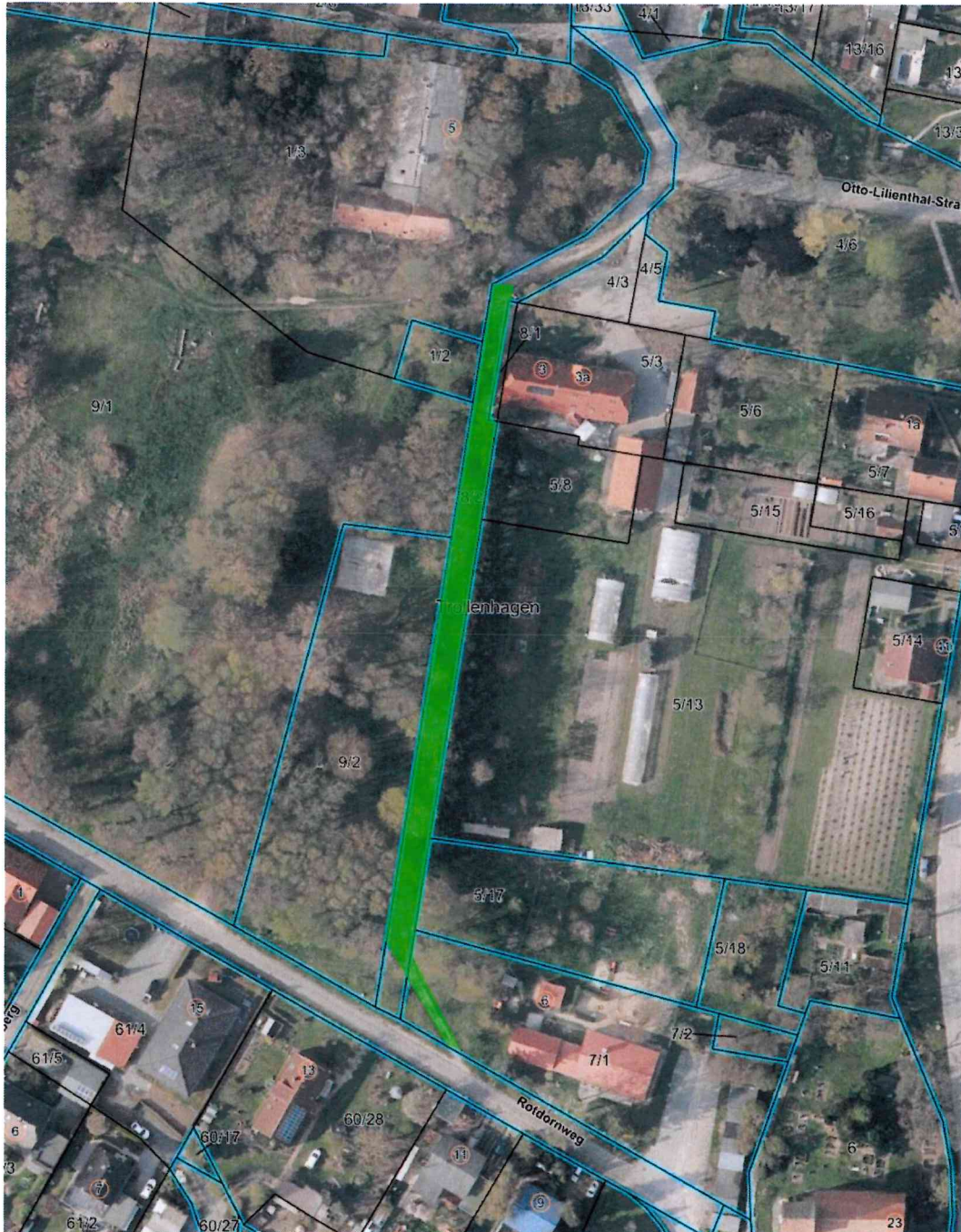
## 5. **Nutzungseinschränkungen**

- Nutzungsart: Fußgängerverkehr, Radverkehr,
- Nutzerkreis: keine Einschränkungen
- Nutzungszweck: Öffentlicher Weg für die fußläufige und touristische Erschließung der Parkanlage

## 6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht

- Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 16 Abs.1 StrWG M-V die Gemeinde Trollenhagen.
- Unterhaltspflichtig ist die Gemeinde Trollenhagen

### Lageplan:



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-  
-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Trollenhagen, den 18.03.2026

veröffentlicht am: 9.4.2026  
unter: [www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)

  
Bürgermeister\*in



---

Unterschrift Grundstückseigentümer falls abweichend vom Straßenbaulastträger.